

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	25.04.2024
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: <b>VII/1070</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 20 01 15			
<b>TOP:</b>	16. Änderung des FNP Stadt Stendal "Nördliches Altes Lager", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 8 Abs. 2 BauGB			

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	29.05.2024		
Haupt- und Personalausschuss	am:	05.06.2024		
Stadtrat	am:	17.06.2024		

<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
	<input checked="" type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmererei:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren zur Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal „Nördliches Altes Lager“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Abs. 2 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 2,7 ha bestehend aus Teilstücken der Flurstücke 145/9 und 147 sowie den Flurstücken 608/145, 606/110, 168, 169, 170 und 638 der Flur 4 in der Gemarkung Stendal.

Er wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 145/9 der Flur 4 in der Gemarkung Stendal
- im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 147 und 638 der Flur 4 in der Gemarkung Stendal

- im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 145/9 der Flur 4 in der Gemarkung Stendal
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 637 und die südliche Grenze des Flurstücks 638 jeweils der Flur 4 in der Gemarkung Stendal

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

**Begründung:**

Gemäß des beschlossenen Aufstellungsbeschlusses VII/0154 soll der Flächennutzungsplan (kurz: FNP) geändert werden, um die planerischen Voraussetzungen für den Bebauungsplan Nr. 60/20 „Nördliches Altes Lager“ zu schaffen.

Die im o. g. Bebauungsplan vorgesehenen urbanen Gebiete sind planungsrechtlich nicht aus den Darstellungen von gewerblicher Baufläche bzw. von Grünfläche des FNP entwickelbar.

Der räumliche Geltungsbereich betrifft eine Gesamtfläche von ca. 2,7 ha und umfasst Teilstücke der Flurstücke 145/9 und 147 sowie die Flurstücke 608/145, 606/110, 168, 169, 170 und 638 der Flur 4 in der Gemarkung Stendal.

Hierfür ist das Aufstellungsverfahren für die 16. Änderung des FNP Stadt Stendal „Nördliches Altes Lager“ erforderlich. Nach dem Beschluss der Aufstellung kann die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB zu erstellen.

**Relevante Konzepte:**

keine

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Geltungsbereich